



**Jahn und Partner Versicherungs- und Finanzdienstleistungen**  
**Postfach 12 55, 86407 Mering, Telefon 08233- 38090, Telefax 08233-3809-18**  
**e-mail: [jup@jahnupartner.de](mailto:jup@jahnupartner.de)**

## **Unsere besonderen Leistungen (Stand 01/2016)**

- 01. Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit**  
Der Versicherer verzichtet gegenüber dem Versicherungsnehmer in der Kaskoversicherung auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit!  
- **Ausnahme:** - Schäden denen die Entwendung des Fahrzeuges, seiner Teile oder der zugehörigen Fahrzeugschlüssel durch unzureichende Sicherung ermöglicht wird - Schäden infolge Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel - Schäden, die infolge Fahrens bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte mit einer Fahrzeugbereifung eintreten, die nicht den Anforderungen für die Straßenbenutzung nach § 2 Abs. 3 a StVO entspricht.
- 02. GFK-Nachlass**  
Für Fahrzeuge, welche mit einem GFK-Dach ausgestattet sind, ermäßigt sich die Kaskoprämie um **20 %**.
- 03. Ausland-Schadenschutz**  
Kann optional über WSK (Wohnmobil Schutz Komfort) abgedeckt werden
- 04. GAP-Deckung für geleaste Wohnmobile**  
Kann optional über WSK (Wohnmobil Schutz Komfort) abgedeckt werden
- 05. Kaufpreisschädigung bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust**  
Kann optional über WSK (Wohnmobil Schutz Komfort) abgedeckt werden
- 06. Fährisiko**  
Für die Dauer der Benutzung von Fährschiffen gelten die AKB wie folgt erweitert:  
  
- In der Teilkasko erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die unmittelbare Einwirkung von Sturm, wenn ein versichertes Fahrzeug durch diese Naturgewalt über Bord geschleudert wird.  
  
- In der Vollkasko gilt darüber hinaus auch Strandung, Kollision, Leck oder Untergang des Schiffes sowie das Überbordgehen oder Über- bordspülen infolge schweren Wetters eingeschlossen. Mitversichert ist ferner die Opferung eines versicherten Fahrzeuges auf Anordnung des Kapitäns zur Rettung von Personen, Schiff oder Ladung (Havarie Große).  
  
- Durch diese Deckungserweiterungen bleibt der örtliche Geltungsbereich gemäß AKB unberührt.
- 07. Fahrerschutz – wenn der Fahrer (ab 25 Jahre) verletzt oder getötet wird**  
Kann optional über WSK (Wohnmobil Schutz Komfort) abgedeckt werden
- 08. Marderbiss**  
Gilt gemäß AKB als mitversichert. Folgeschäden können optional über WSK (Wohnmobil Schutz Komfort mitversichert werden)



- 09. Mallorca-Police**  
Dabei handelt es sich um eine Deckungserweiterung für den Versicherungsnehmer und seinen Ehegatten für Kraftfahrthaftpflichtschäden, die sie im europäischen Ausland mit einem Mietwagen verursachen.
- 10. ASSISTANCE Versicherung / Schutzbriefleistungen**  
Die ASSISTANCE Versicherung ist ohne Beitragszuschlag über die Kfz-Vollkaskoversicherung mitversichert.  
**Es gelten keine Gewichts-, Längen- oder Höhenbegrenzungen.**
- 11. Glasschaden**  
Bei **Reparatur** einer Scheibe werden die vollen Kosten – **ohne Abzug einer Selbstbeteiligung** – erstattet.
- 12. Sondereinstufung von Neueinsteigern – wir bitten um Ihre Anfrage**
- 13. Abrechnung von Vollkaskoschäden**  
Versicherte Vollkaskoschäden werden unter Abzug der vereinbarten Selbstbeteiligung zu **100%** erstattet. **Keine** Beschneidung bei fiktiver Abrechnung nach Gutachten oder Kostenvoranschlag.
- 14. Zusammenstoß mit Tieren aller Art über Teilkasko versichert**